

Protokollauszug vom

30.06.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Genehmigung der Vereinbarung mit dem Ferienkolonieverein Oberwinterthur und Errichtung eines Kinder- und Jugend-Fonds

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.497-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung mit dem Ferienkolonieverein Oberwinterthur gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
  - 3.1. Unter der Bedingung des Vollzugs der Kaufgeschäfte über die Grundstücke in Davos Wolfgang, Verkauf der Liegenschaft Nr. 1250 durch den Ferienkolonieverein Oberwinterthur und Verkauf der Liegenschaft Nr. 1385 durch die Stadt Winterthur, wird für die zweckgebundene Zuwendung des Ferienkolonievereins Oberwinterthur an die Stadt Winterthur gestützt auf § 91 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz ein „Kinder- und Jugend-Fonds“ errichtet mit der Zweckbestimmung, das Fondsvermögen für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur zu verwenden.
  - 3.2. Der Bereich Immobilien wird beauftragt, die zweckgebundene Zuwendung abzüglich allfälliger weiterer Zahlungen der Stadt Winterthur aus den Kaufgeschäften über die Grundstücke Nr. 1250 und Nr. 1385 in Davos Wolfgang in den „Kinder- und Jugend-Fonds“ einzulegen.
  - 3.3. Über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem „Kinder- und Jugend-Fonds“ sind verfügungsberechtigt
    - a. bis zum Betrag von 50 000 Franken im Einzelfall die Departemente Kulturelles und Dienste, Schule und Sport sowie Soziales,
    - b. für höhere Beträge der Stadtrat.

4. Dieser Beschluss wird ohne Begründung nach der öffentlichen Beurkundung der Kaufverträge und der Eigentumsüberträge, gleichentags mit der Medienmitteilung über den Verkauf der städtischen Liegenschaft, am 22. Juli 2021, veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt; Departement Kulturelles und Dienste; Departement Schule und Sport, Departement Soziales; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon